

Herrn DR. KEIL in Heft 1/2 der „Luscinia“ bezüglich „Enkheimer Ried“ noch nichts geschehen ist, um den desolaten Zustand, in dem sich dieses Gebiet schon seit Jahren befindet, zu verbessern. Obwohl sich die Stadt Frankfurt in einer Sitzung in der Vogelschutzwarte im Februar 1978 verpflichtet hat, die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen, ist bis heute nichts geschehen.

Die Mitgliederbewegung zeigte einen Aufwärtstrend und schloß am 31.12.1978 mit einem Stand von 427 ordentlichen Mitgliedern, 4 Ehrenmitgliedern und 1 fördernden Mitglied ab.

Bleibt nur noch, all denen zu danken, die durch persönlichen Arbeitseinsatz, durch Geld- und Sachspenden „Untermain“ unterstützt haben. Geben wir der Hoffnung Ausdruck, daß im Rahmen einer konstruktiven Zusammenarbeit dieser Aufwärtstrend auch im Jahr 1979 erhalten bleibt.

F.W. MERKEL

JOSEF KRIEGLSTEIN zum Gedächtnis

Unser SEPPL KRIEGLSTEIN ist nicht mehr!

Zusammen mit Freunden wollte er den schönen Sommerabend des 23. Juni 1978 in seiner geliebten Grastränke verbringen. Auf dem kurzen Fußmarsch von der Bushaltestelle dorthin erlag er einem Herzschlag, genau vier Wochen nach Vollendung des 72. Lebensjahres.

Nicht alles im Leben SEPPL KRIEGLSTEINS ging nach seinen Wünschen. Wie damals üblich, begab er sich nach der Lehre im Jahre 1925 auf Wanderschaft und fand dann eine Stelle als Büroangestellter. Weltwirtschaftskrise, vor allem aber der politische Umschwung im Jahre 1933, machten ihn bis 1937 zum Arbeitslosen. Nur kurze Jahre des Verdienens folgten, dann kamen Militär und Gefangenschaft. Endlich, nach dem Kriege, konnte er seine Existenz aufbauen. Mit Können und Fleiß brachte er es bis zum leitenden Angestellten. Zusammen mit seiner Frau widmete er fast die gesamte Freizeit dem Dienste an Natur- und Vogelschutz.

Mag unserem SEPPL KRIEGLSTEIN im Leben manche Hoffnung nicht erfüllt worden sein, der Wunsch aber, den er seit dem Tode seiner Frau im Jahre 1974 oft ausgesprochen hatte: „Ich möchte nicht lange krank sein und Niemandem zur Last fallen“, ist ihm gewährt worden.

Wir werden den stillen, bescheidenen Menschen KRIEGLSTEIN immer vermissen.

F. SCHEBESTA

ENTSCHLISSUNG

der hessischen Beringer, verabschiedet auf der Beringertagung am 10. Sept. 1978 in Bergen-Enkheim

Die hessischen Beringer

- begrüßen die Absicht der Vogelwarten Radolfzell und Helgoland zur engeren Zusammenarbeit und erklären ausdrücklich ihren Willen zur Unterstützung dieses Vorhabens
- sind gerne zur Mitarbeit an den angekündigten gezielten Programmen bereit, sie werden ihrerseits auch Programmvorschläge machen

- beanstanden, daß sie bei wichtigen Entscheidungen über ihre ehrenamtlich und teilweise mit großem persönlichem, zeitlichem und auch finanziellem Einsatz geleistete Arbeit in keiner Weise gehört werden
- wollen die bisher schon verschiedentlich geübte Praxis, bestimmte Probleme gruppenweise anzugehen und zu bearbeiten, in Zukunft verstärken. Sie erhoffen sich dabei die Unterstützung der Vogelwarte, insbesondere falls eine über die Ländergrenzen gehende Zusammenarbeit mit anderen Beringern empfehlenswert sein sollte
- verstehen die Schwierigkeiten, in die eine allgemeine Beringung wie bisher die Vogelwarte bringt
- hätten sich jedoch gefreut, wenn die Reduzierung statt über Sperrlisten mit dem Angebot zur Mitarbeit an gezielten Programmen angestrebt worden wäre, wozu auf der letzten hessischen Beringertagung im Herbst 1977 in Oberursel schon ein Ansatz gemacht worden war
- wollen gern allen ihnen zur Verfügung stehenden Einfluß geltend machen, um die Vogelwarte im Bestreben zur Verbesserung des personellen Standes der Beringungsabteilung zu unterstützen
- haben zu einigen Punkten der Anlage zum Rundschreiben 44/1978 Kritik vorzutragen:

Absatz a)

Es wird hier als gegeben angesehen, daß die Beringung ein nennenswerter Risikofaktor für die betr. Arten sei. Damit wird die Sorgfalt und das Verantwortungsbewußtsein der Beringer bei ihrer Arbeit in Frage gestellt. Der Kritik zwar engagierter, aber kenntnisarmer Gruppen, die die Beringung ohne sachliche Begründung mit einer Beschädigung des Vogels gleichsetzen, könnte damit Vorschub geleistet werden. Wir möchten dagegen darauf hinweisen, daß z.B. bei der Beringung von Nestlingen gleichzeitig eine intensive Kontrolle ausgeübt wird, bei der mancherlei Risikofaktoren für den Bruterfolg erkannt und behoben werden können etwa durch den Austausch von durchnäßigem Nistmaterial (nicht nur bei Höhlenbrütern!), Befestigen vom Absturz bedrohter Horste, Verhinderung des Ausmähens (Rohrweihe in Südhessen in Gerstenfeldern!) usw.

Manche Arten verdanken ihren lokal guten Bestand gerade den Beringern, die ihnen z.B. durch das Angebot von Nistmöglichkeiten eine erfreuliche Entwicklung ermöglicht haben (Hohltaube, Steinkauz, Raufußkauz, Wasseramsel, Flußuferläufer usw.). Die Beringung liefert neben rein wissenschaftlichen Ergebnissen auch wichtige Erkenntnisse für den Vogelschutz. Kennen wir z.B. bei den Greifvögeln die Winterquartiere, Zugwege und Todesursachen, so kann in den betr. Ländern für diese besonders stark bedrohte Gruppe ein gezielter Schutz in die Wege geleitet werden. Durch verschiedene Arbeiten ist die Unbedenklichkeit der nach den Richtlinien der Vogelwarten und unter vogelschützerischen Gesichtspunkten erfolgte Beringung gerade bei den Greifvögeln nachgewiesen. Ein Beringungsverbot kann es mit sich bringen, daß die Beringer sich anderen Arten zuwenden und für diese bestandsgefährdeten Arten nicht mehr genügend Zeit für Schutzmaßnahmen erübrigen können. Ihre Tätigkeit erfolgt ja, daran sei auch in diesem Zusammenhang erinnert, in der begrenzten Freizeit.

Von den Verboten des Absatzes a) ist das Gegenteil der angestrebten Wirkung oft nicht auszuschließen.

Absatz b)
Dieses Verbot sollte für ganzjährig betriebene Fangplätze aufgehoben werden, da seine Begründung hier nicht zutrifft.

Absatz e)
Gerade in den hier genannten Fällen sollten die Vögel beringt werden, selbstverständlich mit einem deutlichen Hinweis in der Liste. Bleiben sie unberingt und werden sie nach der Freilassung erneut gefangen und erst dann beringt, ist ihre von der Norm abweichende Vorgeschichte unbekannt, ein Wiederfund kann dann zu falschen Schlüssen führen. Da es sich immer nur um Einzelfälle handelt, dürfte eine Mehrbelastung der Vogelwarte nicht spürbar sein.

Absatz f)
Er widerspricht der von den Beringern ebenfalls zu beachtenden hessischen Beringerverordnung. Sinngemäß gilt auch hier das vorher Gesagte, zumal freigelassene Lockvögel sich erfahrungsgemäß am Freilassungsort häufig wieder fangen lassen.

Absatz g/1
Besonders diese Vorschriften stoßen auf unser Unverständnis und unsere Ablehnung. Von über der Hälfte der hier genannten Arten liegen nur wenige bis nahezu keine Wiederfunde vor. Die Funde der restlichen Arten dürften für eine Bearbeitung ebenfalls noch nicht ausreichen. Die mit dieser Sperrliste angestrebte Einengung der Beringung auf ein Mittel zur Erlangung von Fernfunden ist ein höchstens mit finanziellen, nicht aber mit wissenschaftlichen Argumenten zu begründendes Vorhaben. Eine wesentliche Arbeitersparnis kann damit nicht erzielt werden, auf die Sammlung wichtiger und bisher noch fehlender Daten aus vielen Gebieten außerhalb des Fernfundbereichs wird ohne sachbezogenen Grund verzichtet.

Absatz g/2
Für die hier verordneten Einschränkungen bringen die Beringer grundsätzliches Verständnis insofern auf, als sie die personelle Unterbesetzung der Beringungsabteilung der Vogelwarte kennen. Allerdings scheint die getroffene Auswahl sowohl bezüglich der aufgenommenen als auch der weggelassenen Arten nicht durchweg verständlich. Eine Differenzierung der Sperrliste z. B. nach Regionen, Höhenlagen, Jahreszeiten oder ähnlichen Kriterien sollte noch erfolgen, wobei auch die Mitsprache der Beringerschaft anzustreben wäre.

Die relativ hohen Beringungszahlen mancher Arten in der Vergangenheit und die damit erzielten Ergebnisse stellen ein heute in ihrem Wert noch nicht voll überschaubares Fundament für künftige Erkenntnisse dar. Neben dem auf natürliche Weise auftretenden Wechsel in der Umweltsituation steigern sich die anthropogen bedingten ökologischen Veränderungen mit wachsender Geschwindigkeit. Der Vogel war und ist schon immer ein besonders guter Indikator für ihre Erfassung. Arten, wie einige der in der Liste aufgeführten, eignen sich dafür gerade wegen der einstmals erzielten „ausreichenden“ Zahl ihrer Wiederfunde besonders und könnten einen Vergleich ermöglichen. Vergleiche lassen sich aber nur dann ziehen, wenn der Anschluß zur Gegenwart gewahrt bleibt. Hier oder da erteilte Sondererlaubnisse können die Entstehung von Erkenntnislücken aber sicher nicht verhindern.